

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Fahrplanwechsel 2022 - Erschließung des Gewerbegebiets Marsdorf sowie Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 143****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.03.2022
Verkehrsausschuss	29.03.2022
Finanzausschuss	02.05.2022
Rat	05.05.2022

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit der Erschließung des Gewerbegebiets Marsdorf gemäß des in Vorlage 0540/2021 dargestellten Buskonzeptes nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen, auch falls eine Mitfinanzierung durch die ansässigen Unternehmen nicht erreicht wird. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im August 2022.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit der KVB die Fahrgastentwicklung in den zwei Jahren ab dem Umsetzungszeitpunkt kontinuierlich zu beobachten. Sofern der durchschnittliche Besetzungsgrad in diesen zwei Jahren weniger als 10 Fahrgäste pro Fahrt auf dem Linienabschnitt zwischen Junkersdorf und Marsdorf beträgt, sollte das Angebot modifiziert, gegebenenfalls wieder eingestellt werden. Die Verwaltung wird den politischen Gremien in diesem Fall einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.
3. Der Rat spricht sich darüber hinaus für die Umsetzung der in der Begründung dargelegten Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 143 und den damit verbundenen Anpassungen der Buslinien 136 und 148 aus. Die Umsetzung erfolgt zeitgleich mit der oben genannten Verlängerung der Buslinie 143 nach Marsdorf, voraussichtlich im August 2022. Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Corona-Pandemie zeitgerecht durchführen lassen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit der Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 143 nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen. Der aus beiden Maßnahmen entstehende zusätzliche Verlust der KVB i. H. v. **21.000 Euro für 2022** und **50.000 Euro für 2023 ff** wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird dies zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen. Der Zeitpunkt der haushaltmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2023 und 2024 ff prognostiziert.

In der vorliegenden Vorlage wird die Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 143 ins Gewerbegebiet Marsdorf behandelt. Die sonntägliche Anbindung des Krankenhauses Hohenlind an Lövenich durch die Buslinie 136 wird separat in der Vorlage 4460/2021 behandelt.

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat darüber hinaus in der Sitzung am 13.09.2021 beschlossen, dass eine Verlängerung der Buslinie 143 von Marsdorf in das Gewerbegebiet Frechen Europaallee in Abstimmung mit der Stadt Frechen geprüft werden soll (vgl. Vorlagen-Nr. AN/1826/2021).

Die Verwaltung wird zusammen mit der KVB zunächst gemäß dem Beschluss des Rates vom 24.06.2021 die Erschließung des Gewerbegebiets Marsdorf sicherstellen und die Fahrgastentwicklung entsprechend der nachfolgenden Erläuterungen beobachten, bevor Abstimmungsgespräche mit der Stadt Frechen zu einer möglichen Verlängerung aufgenommen werden.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag

Wie bereits in der Vorlage zum Fahrplanwechsel 2021 beschrieben, soll die Buslinie 143 – ergänzend zur Stadtbahnlinie 7 – das Gewerbegebiet Marsdorf erschließen (vgl. Vorlagen-Nr. 0540/2021, S.15 - 17).

Auf Basis der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung aus 2019, die im Auftrag der Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK) unter Mithilfe der KVB durchgeführt wurde, haben Verwaltung und KVB ein Linienkonzept erarbeitet, welches in der o. g. Vorlage zum Fahrplanwechsel 2021 ausführlich beschrieben wird. Der geplante Linienweg ist in Abbildung 1 dargestellt.

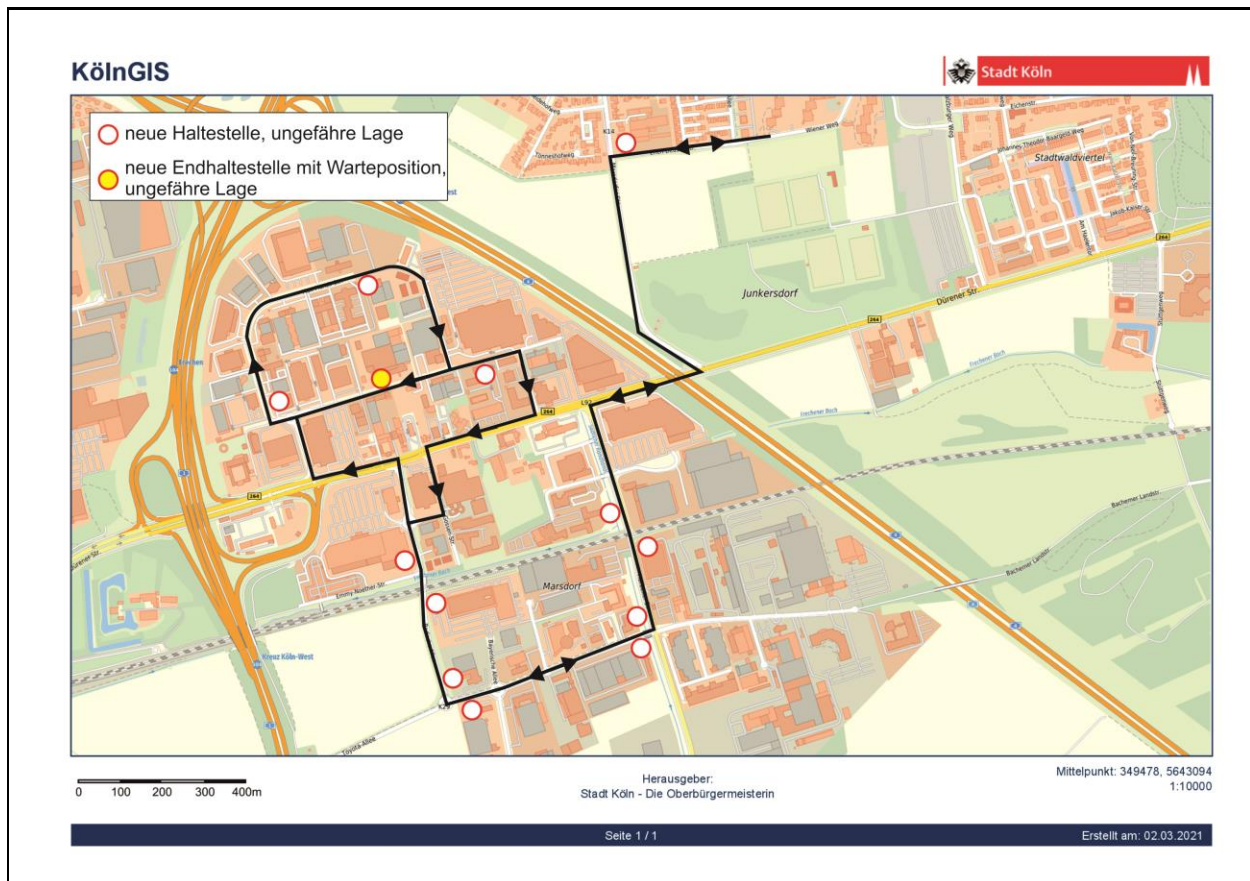


Abbildung 1: Stufe 3, Buserschließung Marsdorf

Dabei wird für die Dauer eines empfohlenen, zweijährigen Pilotversuches weiterhin eine Kostenteilung mit den ansässigen Firmen angestrebt. Die Abstimmungen mit den ansässigen Firmen gestalten sich jedoch langwieriger als zunächst angenommen.

Alternativ zur Mitfinanzierung durch die ansässigen Unternehmen bietet sich weiterhin die Möglichkeit, dass die in der Vorlage 0540/2021 bezifferten Kosten in voller Höhe durch die KVB getragen werden. Die Kosten der KVB werden hierbei aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt ab 2023 ff führen kann. Die entsprechenden Kosten wurden bereits in der Vorlage 0540/2021 benannt. Verwaltung und KVB gehen davon aus, dass durch die Erschließung des Gewerbegebiets Marsdorf

durch die Buslinie 143 – wie bereits in der Vorlage 0540/2021 dargestellt – vergleichsweise geringe Erlöse erzielt werden. Der Kostendeckungsgrad dieser Buslinie wird im Vergleich zu anderen Buslinien sehr gering ausfallen.

Die KVB wird weiterhin zusammen mit Verwaltung und der IHK das direkte Gespräch mit den ansässigen Unternehmen suchen und beispielsweise für eine Mitfinanzierung über Jobtickets werben.

Verwaltung und KVB empfehlen aufgrund der vorherigen Darstellungen, die Erschließung des Gewerbegebiets Marsdorf zunächst versuchsweise herzustellen und die Fahrgastentwicklung in den zwei Jahren ab der Umsetzung zu beobachten. Sofern der durchschnittliche Besetzungsgrad in diesen zwei Jahren weniger als 10 Fahrgäste pro Fahrt auf dem Linienabschnitt zwischen Junkersdorf und Marsdorf beträgt, sollte das Angebot modifiziert, gegebenenfalls wieder eingestellt werden. Die Verwaltung wird dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Lindenthal in diesem Fall einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

Erläuterungen zur geplanten Ausweitung der Betriebszeiten

Unabhängig von einer Mitfinanzierung der ansässigen Unternehmen zur Erschließung des Gewerbegebietes Marsdorf haben Verwaltung und KVB die Ausweitung der Betriebszeiten der **Linie 143 von montags bis samstags bis 23 Uhr** geprüft. Auf Grundlage der Mitarbeiterbefragung von 2019 ist diese Ausweitung bedingt zu rechtfertigen. Aufgrund der gegenwärtigen Covid-19-Pandemie und der damit vermehrten Inanspruchnahme von Home Office lässt sich der Bedarf einer Ausweitung derzeit mit aktuellen Zahlen nicht messen.

Verwaltung und KVB empfehlen daher, die Betriebszeiten zunächst versuchsweise auszuweiten und die Fahrgastentwicklung entsprechend der zuvor genannten Ausführungen zu beobachten. Die versuchsweise Ausweitung der Betriebszeiten soll unmittelbar mit Umsetzung der bereits beschlossenen Verlängerung der Linie 143 nach Marsdorf, voraussichtlich im August 2022, erfolgen.

Betriebszeiten und Takte

Das Gewerbegebiet Marsdorf wird – unter Berücksichtigung der Ausweitung der Betriebszeiten – künftig mit der **Linie 143 montags bis samstags bis ca. 23 Uhr** mit allen Fahrten der Linie 143 bedient. Tagsüber findet im Wesentlichen eine Bedienung im 20-Minuten-Takt, abends dann im 30-Minuten-Takt statt. Nach 23 Uhr und an Sonntagen wird das Gewerbegebiet Marsdorf nicht angefahren.

Mit dieser Verlängerung des Betriebes ist auch verbunden, dass sich der abendliche Übergang auf die Linie 148 sich hierbei ebenfalls von 22 Uhr auf 23 Uhr verschiebt. Die **Linie 136** verkehrt analog dazu dann ebenfalls **montags bis samstags bis 23 Uhr** über Hohenlind hinaus. **Ab 23 Uhr** (anstelle 22 Uhr) würde dann die **Linie 148** den Abschnitt Junkersdorf – Weiden übernehmen. Sie bedient dabei die ab 23 Uhr nicht mehr bedienten Linienwege der Linien 136 und 143. Ab Weiden ersetzt sie die Linie 149 und fährt weiter bis Widdersdorf.

Unter der Voraussetzung, dass der Rat der Stadt Köln die Vorlage 4460/2021 (Sonntägliche Bedienung des Krankenhauses Hohenlind durch die Linie 136) zur Umsetzung beschließt, soll die **Buslinie 136** im Sinne eines nachvollziehbaren Fahrplanangebotes dann auch an **Sonntagen bis 23 Uhr (anstelle 22 Uhr) bis Lövenich** verkehren. Die dafür nötigen Aufwendungen sind in den nachfolgend aufgeführten Betriebskosten in Höhe von 21.000 Euro bzw. 50.000 Euro bereits inkludiert.

Betriebskosten und Erlöse

Unter der Voraussetzung, dass der Rat der Stadt Köln die Vorlage 4460/2021 zur Umsetzung beschließt, belaufen sich die betrieblichen Mehraufwendungen für die vorliegende Angebotsausweitung gegenüber den in der Vorlage 0540/2021 beschriebenen Verkehren im Jahr **2022 auf ca. 21.000 Euro** und **ab dem Jahr 2023 auf ca. 50.000 Euro** pro Jahr.

Sollte der Rat der Stadt Köln dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Vorlage 4460/2021 nicht folgen und sich gegen die Umsetzung aussprechen, würden sich die betrieblichen Mehraufwendungen für die vorliegende Angebotsausweitung lediglich auf **ca. 19.000 Euro** im Jahr **2022** und auf **ca. 45.000 Euro ab dem Jahr 2023** pro Jahr belaufen.

Die Kosten der KVB werden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird dies zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen werden keine weiteren Einnahmen erwartet.

Infrastrukturkosten (Investitionen Stadt Köln)

Für die Ausweitung der Betriebszeiten fallen keine zusätzlichen Infrastrukturkosten an.

Finanzierung

Die zuvor beschriebenen Maßnahmen entsprechen nach Maßgabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) einer Änderung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und führen gem. Ziffer 9.1 in Verbindung mit 13.1. ÖDLA zu einer Erhöhung des Soll-Ausgleichs.

Im Folgenden sind die Kosten und erwarteten Erlöse zu den oben aufgeführten Einzelmaßnahmen zusammenfassend dargestellt:

Stufe 3: Anbindung des Gewerbegebiets Marsdorf – hier: Ausweitung der Betriebszeiten:

- | | |
|---|---------------------|
| • Betriebskosten für Zeitraum August – Dez. 2022 | ca. 21.000 Euro |
| • Jährliche Betriebskosten ab 2023: | ca. 50.000 Euro |
| • Zusätzliche Erlöse nach Entfaltung der Wirkung (ab 2025): | ca. 0 Euro pro Jahr |

Die **Betriebskosten der KVB** nach Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen belaufen sich ab 2023 auf insgesamt ca. 50.000 Euro pro Jahr.

Der zusätzlich entstehende Verlust der KVB i. H. v. **21.000 Euro für 2022** und **50.000 Euro für 2023 ff** wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird dies zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen.

Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird auf die Jahre 2023 und 2024 ff prognostiziert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellten Maßnahmen stärken den Umweltverbund im Bereich öffentlicher Personennahverkehr und bieten den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt können die hier dargestellten Maßnahmen als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Begründung der Dringlichkeit

Für die im August 2022 vorgesehene Umsetzung der Maßnahme ist aufgrund der noch durchzuführenden Vorbereitungen ein abschließender Ratsbeschluss noch im Mai 2022 und somit rund drei Monate vor der Umsetzung erforderlich. Eine frühere Fertigstellung der Vorlage war aufgrund der notwendigen Prüfungen sowie der Einschränkungen in der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Abstimmungsprozesse nicht möglich.